



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 302

21. Juni 2023

Ausschreibung einer Referentenstelle im Bayerischen Landesamt für Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30. Mai 2023, Az. VII.8-M8001.0/78/3

Im Bayerischen Landesamt für Schule ist zum Schuljahr 2023/2024 die Stelle

eines Referenten bzw. einer Referentin (m/w/d) im Referat 4.1 „Zeugnisanerkennungsstelle – Allgemeinbildende Schulabschlüsse“

zu besetzen. Es handelt sich um Verwaltungstätigkeiten (Vollzeit: 40 Wochenstunden, gesetzlicher Urlaubsanspruch).

Das Landesamt für Schule ist zum 1. Januar 2017 in Gunzenhausen als eine dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar nachgeordnete Behörden errichtet worden und beschäftigt mittlerweile rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Zeugnisanerkennungsstelle ist das Landesamt für Schule insbesondere zuständig für

- die Anerkennung und Bewertung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen, die außerhalb Bayerns erworben wurden, und
- die Prüfung und ggf. Feststellung der Gleichwertigkeit von bestimmten ausländischen Berufsabschlüssen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/>.

Aufgabenbeschreibung der ausgeschriebenen Referentenstelle:

- Anerkennung von außerbayerischen allgemeinbildenden schulischen Bildungsnachweisen als Mittelschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, Zugangsqualifikation zur Feststellungsprüfung am Studienkolleg bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Coburg bzw. bei den Universitäten in München, Hochschulzugangsqualifikation
- Notenberechnung für außerbayerische schulische Bildungsnachweise
- Beratung (auch telefonisch) von Anerkennungssuchenden
- Beratung bayerischer Schülerinnen und Schüler, die im Ausland ein Hochschulzugangszeugnis erwerben möchten.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen und Bewerber des Freistaats Bayern der Besoldungsgruppen A 13/A 14 (Lehrkräfte an Gymnasien, Kollegs oder berufliche Schulen) bzw. der Besoldungsgruppen A 13/A 13+Amtszulage (Lehrkräfte an Realschulen) oder vergleichbar tarifbeschäftigte Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Bayern, welche über mehrjährige Berufserfahrung (mindestens 2,5 Jahre seit der Lebenszeitverbeamtung/Einstellung zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung) verfügen.

Vorausgesetzt wird die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, an beruflichen Schulen oder an Realschulen, wobei eine Fächerkombination mit einer modernen Fremdsprache oder Deutsch wünschenswert ist.

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Aufgaben sorgfältig einzuarbeiten
- Fähigkeit zu strukturiertem und vernetztem Denken und Handeln, Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Sorgfältige und genaue Arbeitsweise und Entscheidungsfreude
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Interkulturelle Kompetenz und Teamfähigkeit.

Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung ist bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern eine ganztägige Aufgabenwahrnehmung im Wege des Jobsharings sichergestellt werden kann. Ferner ist nach einer Einarbeitungszeit eine anteilige Erbringung der Tätigkeit im Homeoffice möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (KWMBI. S. 332).

Aussagekräftige Bewerbungen sind auf dem Dienstweg unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt zu richten an das Bayerische Landesamt für Schule (Referat 1.1) z. Hd. Herrn Dr. Gert Riedel, Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen sowie zeitgleich gerne per E-Mail an bewerbungen@las.bayern.de.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link: [Datenschutzhinweise zu Ihrer Datenschutzhinweise zu Ihrer Bewerbung.pdf \(bayern.de\)](#).

Für Auskünfte zur Tätigkeit steht Ihnen Herr Gräfenstein (Tel: 09831 686-262), für sonstige Fragen Herr Dr. Riedel (Tel: 09831 686-113) gerne zur Verfügung.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.